



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die unter den TV-L fallenden bzw. vom TV-L mittelbar betroffenen Angestellten des Landes Berlin, der Berliner Universitäten und Hochschulen (außer HTW), des Pestalozzi-Fröbel-Hauses und des Lette-Vereins werden vom 14.02. bis zum 15.02.2017 wieder streiken.

Zum Hintergrund:

Die Gewerkschaften fordern in der Tarifrunde 2017 eine Erhöhung der Tabellenentgelte im Gesamtvolumen von 6 Prozent.

Ebenso haben die Bundestarifkommissionen von GEW und ver.di beschlossen, die Einführung einer Stufe 6 in den Entgeltgruppen 9 bis 15 und die Angleichung der Bezahlung der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst der Länder an die der Kommunen zu fordern.

Die beiden großen Tarifverträge des öffentlichen Dienstes, der TVöD für Kommunen und Bund und der TV-L für die Länder, haben sich materiell und inhaltlich auseinander entwickelt. Das führt insbesondere in Berlin, wo sowohl für die Bundesbehörden als auch in den Kommunen des Landes Brandenburg der TVöD angewendet wird, zunehmend zu Problemen. Diese haben sich noch verstärkt, nachdem im Jahr 2015 die Beschäftigten im SuE in einem mehrwöchigen Streik erhebliche Verbesserungen für den TVöD erstreikt haben. So kann heute eine Erzieherin durch den Wechsel des Arbeitsplatzes über die Stadtgrenze nach Brandenburg monatlich über 400 € mehr verdienen. Eine Aufwertung der Tätigkeiten in den SuE Berufen ist auch im Bereich des TV-L dringend notwendig. Daher fordern wir die Übertragung des Ergebnisses des TVöD für den SuE auf den TV-L.

Für die Lehrkräfte, aber nicht nur für die, ist die Forderung nach einer Stufe 6 ab der Entgeltgruppe 9 von großer Bedeutung. Bisher gibt es im TV-L im Gegensatz zum TVöD, in den Entgeltgruppen 9 bis 15 nur fünf Erfahrungsstufen. Ist die fünfte Erfahrungsstufe erreicht, gibt es keine automatische Stufen- und damit auch keine Entgelterhöhungen mehr.

Aus der Tarifaueinandersetzung 2016 der angestellten Lehrkräfte ist die Forderung nach einer Zulage die den Unterschied zur Besoldung der Beamt*innen ausgleicht noch offen. Mit der Durchsetzung einer Stufe 6 und dann höheren Entgelten als in der Stufe 5 würde der gleiche Effekt wie mit einer Zulage erzielt. Aber auch für alle anderen Beschäftigten in den Entgeltgruppen 9 bis 15 ergäbe sich mit der Einführung einer Stufe 6 eine lukrative Perspektive.

Neben diesen beiden für uns in Berlin besonders wichtigen Forderungen, geht es aber auch um eine Erhöhung der Entgelte für alle Entgeltgruppen. Die Einkommensentwicklung der Beschäftigten der Länder ist in den letzten Jahren hinter der Gesamtwirtschaft zurückgeblieben. Dabei sprudeln die Steuereinnahmen. Die Beschäftigten der Länder müssen für ihre täglich gute und engagierte Arbeit auch entsprechend bezahlt werden. Wir fordern daher eine Entgelterhöhung, die der verbesserten Einnahmesituation der Länder Rechnung trägt.

Die Arbeitgeber haben bisher kein akzeptables Angebot vorgelegt.

Deshalb bleibt den Tarifbeschäftigten derzeit keine andere Möglichkeit, als ihren Forderungen durch einen Streik Nachdruck zu verleihen.

Der Streik wird sich auch auf Euch als Beamt*innen auswirken. Für die verbeamteten Lehrkräfte stellt sich insbesondere die Frage, ob sie in einem solchen Fall zur Unterrichtsvertretung herangezogen werden können. Ist es möglich, die Streikfolgen dadurch zu minimieren, dass der von den angestellten Kolleg*innen zu erteilende Unterricht vorübergehend von Beamt*innen abgedeckt wird, und zwar über die Anordnung von Mehrarbeit?

Nein! Eine solche Anordnung wäre eindeutig rechtswidrig und müsste von den davon betroffenen Beamtinnen und Beamten nicht befolgt werden!

Dies hat das Bundesverfassungsgericht vor einigen Jahren eindeutig entschieden (Urteil vom 02.03.1993 –1 BvR 1213/85 - =AP Nr. 126 GG Art. 9 Arbeitskampf).

Etwas anders sieht es nur dann aus, wenn Beamt*innen zur Abwehr von Gefahren beispielsweise angewiesen werden, Schüler*innen zu beaufsichtigen. Dieser Anweisung muss ggf. nachgekommen werden.

Gelegentlich kommen Schulleitungen dennoch auf die Idee, verbeamteten Lehrkräften die Anweisung zur Erteilung von Vertretungsunterricht für streikende Kolleg*innen zu geben.

Normalerweise hat man als Beamt*in bei fragwürdigen Anweisungen von Dienstvorgesetzten nur das Recht, gemäß § 36 Beamtenstatusgesetz zu remonstrieren. Und man muss die Weisung ggf. – wenn der nächsthöhere Vorgesetzte sie bestätigt – befolgen.

Aber: Dieses Verfahren gilt nur, wenn es Zweifel über die Rechtmäßigkeit der Anordnung gibt.

Diese Zweifel gibt es hier aber nicht! Denn die Anweisung wäre eindeutig und erkennbar rechtswidrig! Deshalb muss die Anweisung zur Erteilung von Vertretungsunterricht für streikende Kolleg*innen nicht ausgeführt werden, egal, ob der/die unmittelbare Vorgesetzte die sofortige Ausführung angeordnet oder der/die nächsthöhere Vorgesetzte die Anweisung des/der unmittelbaren Vorgesetzten bestätigt hat.

Es genügt also, dem/der unmittelbaren Vorgesetzten mitzuteilen, dass man diese offensichtlich und erkennbar rechtswidrige Weisung nicht befolgen wird. Beispielsweise indem man ein kleines vorgefertigtes Schreiben überreicht (s. <http://www.gew-berlin.de/7914.php>).

Bitte unterstützt die streikenden Kolleginnen und Kollegen, aus Solidarität und auch in Eurem eigenen Interesse. Denn die Berliner Erfahrungen zeigen: Gelingt es den Arbeitgebern, den Angestellten angemessene Einkommenserhöhungen zu verweigern und die Altersversorgung zu verschlechtern, wirkt sich das auch auf die Besoldung der Beamt*innen negativ aus.

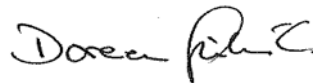
Liebe Kolleg*innen,

gern greifen wir eine Idee der Bezirksleitung Tempelhof/ Schöneberg auf. Wir rufen Euch auf, tragt aus Solidarität mit den Streikenden in den beiden Tagen ein rotes Kleidungsstück. Ein roter Schal, ein rotes Hemd oder ähnliches symbolisiert, dass Ihr die angestellten Kolleg*innen in ihrem Arbeitskampf unterstützt. Diese Idee haben uns die Teachers `Union Chicago` vorgemacht.

Gewerkschaftliche Grüße



Udo Mertens
Leiter des Vorstandsbereiches
Beamten-, Angestellten- und Tarifpolitik



Doreen Siebernik
Vorsitzende

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Landesverband Berlin
Ahornstraße 5
10787 Berlin-Schöneberg

Antrag auf Mitgliedschaft

Bitte in Druckschrift ausfüllen:

Persönliches

Nachname (Titel), Vorname

Straße, Nr.

Postleitzahl, Ort

Telefon / E-Mail

Geburtsdatum

Nationalität

gewünschtes Eintrittsdatum

bisher gewerkschaftlich organisiert bei von/bis (Monat/Jahr)

Geschlecht _____

Berufliches (bitte umseitige Erläuterungen beachten)

Berufsbezeichnung (für Studierende: Berufsziel) bzw. Fachgruppe

Diensteintritt / Berufsbeginn (Monat/Jahr)

Tarif- / Besoldungsgebiet

Monatliches Bruttoeinkommen (falls nicht öffentlicher Dienst)

Tarif- / Besoldungsgruppe Stufe seit (Monat/Jahr)

Betrieb / Dienststelle / Schule

Träger des Betriebs / der Dienststelle / der Schule

Straße, Nr. des Betriebs / der Dienststelle / der Schule

Postleitzahl, Ort des Betriebs / der Dienststelle / der Schule

Beschäftigungsverhältnis:

- | | | |
|---|---|---|
| <input type="radio"/> angestellt | <input type="radio"/> beurlaubt ohne Bezüge bis _____ | <input type="radio"/> befristet bis _____ |
| <input type="radio"/> beamtet | <input type="radio"/> in Rente/pensioniert | <input type="radio"/> Referendariat/Berufspraktikum |
| <input type="radio"/> teilzeitbeschäftigt mit ____ Std./Woche | <input type="radio"/> im Studium | <input type="radio"/> arbeitslos |
| <input type="radio"/> teilzeitbeschäftigt mit ____ Prozent | <input type="radio"/> Altersteilzeit | <input type="radio"/> Sonstiges _____ |
| <input type="radio"/> Honorarkraft | <input type="radio"/> in Elternzeit bis _____ | |

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten. Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich die Satzung der GEW an.

Ort, Datum

Unterschrift

SEPA-Lastschriftmandat

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Landesverband Berlin, Ahornstr. 5, 10787 Berlin
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE31ZZZ0000013864

Ich ermächtige die GEW, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GEW auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Nachname, Vorname (Kontoinhaber/in)

Kreditinstitut (Name und BIC)

IBAN

Ort, Datum

Unterschrift

Die GEW BERLIN

Wir sind

- über 26.000 Menschen aus staatlichen und privaten Bildungseinrichtungen in Berlin
- Studierende, Lehrkräfte, ErzieherInnen, SozialpädagogInnen, HochschullehrerInnen, WissenschaftlerInnen, und viele Andere – jung und alt
- eine engagierte und kompetente Gewerkschaft im Deutschen Gewerkschaftsbund, die gehört wird, wenn in Berlin über Bildungsfragen und Arbeitsbedingungen diskutiert und entschieden wird.

Wir wollen

- das Recht auf Bildung, Aus- und Weiterbildung durchsetzen, ein öffentliches, durchlässiges, emanzipatorisches und inklusives Bildungssystem, das niemanden ausschließt und alle fördert
- verlässliche, attraktive und gesunde Arbeitsbedingungen mit gerechter Bezahlung für gute Qualität durchsetzen
- eine Gesellschaft, die offen, demokratisch, sozial und gerecht ist, sich gegen Diskriminierung und Rassismus stellt und die Gleichberechtigung von Frau und Mann verwirklicht
- eine Wirtschafts- und Steuerpolitik, die sich insbesondere gegen die Privatisierung öffentlicher Aufgaben richtet und die Umverteilung gesellschaftlichen Reichtums von unten nach oben rückgängig macht.

Und wir

- diskutieren und streiten vor Ort in den Bildungseinrichtungen, kooperieren mit sozialen Initiativen und Bündnissen
- entscheiden demokratisch in unseren Gremien*, nehmen Stellung zu bildungs- und allgemeinpolitischen Fragen und kämpfen für Verbesserungen im Bildungsbereich
- stellen zahlreiche Personal- und Betriebsräte, Frauenvertreterinnen sowie SchwerbehindertenvertreterInnen und unterstützen und beraten unsere Mitglieder in Rechtsfragen des Arbeitslebens
- bieten ein umfangreiches Bildungsprogramm und veranstalten Fachtagungen und Kongresse
- führen Tarifeinsetzungen, schließen Tarifverträge ab und organisieren öffentlichen Protest bis hin zum Streik
- sind offen für alle, die sich uns anschließen.

* www.gew-berlin.de

